



# Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 9. März.

## Bekanntmachungen.

### Das Ausschreiben der Beiträge der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro II. Semester 1874 betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den Genossen der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen zu leistenden Beiträge pro II. Semester vorigen Jahres auf **zehn Zwölftel** des katastrirten Beitrags-Verhältnisses festgestellt sind.

Die Beiträge sind innerhalb vier Wochen nach Erlaß der den Ortsbehörden durch die Herren Kreis-Feuer-Societäts-Directoren zu gehenden Special-Ausschreiben abzuführen. Für ihre Einziehung ist den Ortssteuereinnehmern von den Interessenten in Gemäßheit des §. 4. sub e. des Revidirten Reglements vom 21. August 1863 eine Tantieme zu gewähren, die ich auf  $1\frac{1}{2}$  pro Cent oder fünf Markpfennige von drei Mark Beitrag festgesetzt habe.

Eine nähere Uebersicht über den Stand der Societät wird nach dem Finalabschlusse der vorjährigen Rechnung veröffentlicht werden. Merseburg, den 10. Februar 1875.

Der General-Director der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.  
v. Hülsen.

### Correspondenzverkehr mit Peru.

Zwischen Deutschland und Peru tritt am 1. März ein Postvertrag in Kraft. Briefpostsendungen nach Peru müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto für Briefe beträgt für je 15 Gramm oder einen Theil davon: bei der Beförderung über Hamburg 1 Mark, bei der Beförderung über St. Nazaire oder Southampton 1 Mark 20 Pf. Postkarten unterliegen denselben Portofüssen wie Briefe. Für Drucksachen und Waarenproben, sowie für Handelspapiere, Correcturbogen und Manuscripte beträgt das Porto gleichmäßig auf den verschiedenen Beförderungswegen für je 50 Gramm oder einen Theil davon 15 Pfennige. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto wie für gewöhnliche Sendungen derselben Art eine Einschreibgebühr von 20 Pfennigen berechnet. Eine weitere Gebühr von 20 Pfennigen kommt zur Erhebung, wenn der Absender die Beschaffung eines Rückscheins verlangt. Berlin W., den 24. Februar 1875.

### Kaiserliches General-Postamt.

**Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge für das II. Semester 1874 nach 67 M. Pfennigen vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 14 Tagen an unsere Stadt-Hauptkasse zu entrichten. Merseburg, den 6. März 1875.

Der Magistrat.

## Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, zu Merseburg gelegene, im dasigen Hypothekenbuche eingetragene Grundstücke, nämlich:

- 1) Band 16. Fol. 792. ein Haus und Zubehör in der Vorstadt Altenburg, zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 24 Thlr. veranlagt, dem Fabrikarbeiter Julius Adolph Hermann Reck und dessen Ehefrau Johanne Rosine Henriette geb. Quenzel gehörig.
- 2) Band 16. Fol. 793. ein Haus nebst Zubehör, desgl., wovon jedoch eine Parzelle von  $21\frac{1}{2}$  Ruthen vom Garten und der Brunnen und der nach dem Rosenthale zu belegene Theil dieses Wohnhauses nebst 2,7 Ruthen von dem Garten abgeschrieben, zu einem jährlichen Reinertrage von 54 Thlr. veranlagt, der Marie Therese verwitwete gewesene Hornau geb. Quenzel jetzt verehel. Krause gehörig.
- 3) Band XXVIII. Fol. 1202. ein Wohnhaus in der Vorstadt Altenburg, nach dem Rosenthale zu belegen, mit 2,7 Ruthen Garten und einem Abfindungsplan Nr. 459. der Karte von 20 Ruthen, zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 0,40 Thlr. veranlagt, der verehel. Johanne Henriette Reck geb. Quenzel gehörig.

am 9. April c., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 12. April c., Vormittags 12 Uhr, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäude- und Grundsteuer Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Merseburg, den 8. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.  
Der Subhastations-Richter. Rudolph.

## Schulprüfungen.

### Vorstädtische Schulen.

Die Osterprüfung der Neumarktschule wird **Donnerstag den 11. März c.**, von 9—12 Uhr Vormittags, und die der **Altenburger Schule Freitag den 12. März** in den genannten Stunden abgehalten werden.

Die Entlassung der Confirmanden geschieht gemeinschaftlich mit denen der II. Bürgerschule Sonnabend den 20. März, Vormittags 9 Uhr.

Die Eltern werden hierdurch zu diesen Schulfeiern ergebenst eingeladen.

Der **neue Schulkursus** beginnt **Dienstag** den 23. März, und sind an diesem Tage die neuen Schulkinder unter **Vorzeigung eines Impfscheines** und **zuverlässiger** Angabe des **Geburtstages** den betr. Klassen zuzuführen. Merseburg, den 8. März 1875.

Der Rector der städtischen Schulen.

## Auction.

Mittwoch den 10. März, von Morgens 10 Uhr an, versteigere ich im Saale des Rathskellers hier die in meinem Rückkaufsgeschäft verfallenen Pfänder.

Etwaige Prolongationen der Pfänder werden nur bis zum 8. März angenommen.

Max Thiele, Merseburg.

Ein austrangirtes Pferd steht zum Verkauf beim Diegeleibesitzer Schmidt in Merseburg.

Nachdem gegen den Wehrmann Franz Julius **Rudolph** aus Merseburg auf Grund der Anklage vom 25. Februar c. nach §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 360. ad 3. des Reichs-Strafgesetzbuchs wegen Auswanderns ohne Consens, um sich seiner weitem Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet worden ist, haben wir auf

**den 2. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,**  
Termin zur mündlichen Verhandlung, Zimmer Nr. 9., an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Derselbe wird zu diesem Termine mit der Auflage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können und unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.  
Merseburg, den 2. März 1875.

**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.**  
Der Polizeirichter.

### Freiwillige Subhastation.

Folgende, den Erben des Handelsmanns August **Sinke** und dessen Frau Auguste Friederike geb. Sella hier gehörigen Grundstücke, als:

- 1) daß in hiesiger Dammstraße belegene, Nr. 904. des Grundbuchs von Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich auch einem Hausplane Nr. 445. der Karte von 17 Ruthen, taxirt 2100 Mark,
- 2) das Plansstück Nr. 441. der Karte in der Flur Merseburg am Gerichtsraine von 14 Ruthen, taxirt 60 Mark,
- 3) das Plansstück Nr. <sup>164</sup>/<sub>167</sub> C 16. der Karte in derselben Flur an der Halleischen Straße von 90 Ruthen, taxirt 360 Mark, sollen ertheilungshalber

**am 2. April c., Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Meyer, Nr. 14., öffentlich versteigert werden.

Laxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserm Vormundschafsbüreau, Zimmer Nr. 11., in den Dienststunden zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 2. März 1875.

**Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.**

### Schmiede-Verkauf.

Ich bin Willens, meine auf hiesigem Neumarkte unter Nr. 25. gelegene Brandstiege, wo die Schmiedeprofession stott betrieben wird und auch beim Bauen fortgesetzt werden kann, nebst Baumaterial, einem Hausplan, einem großen Garten aus freier Hand zu verkaufen mit dem Bemerkten, daß die Lage zu jedem beliebigen Geschäft geeignet sein würde. Kauflustige lade ich auf Sonnabend den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, hierzu im Gasthose zur Stadt Leipzig ein. Bedingungen werden dort bekannt gemacht.  
Merseburg, den 8. März 1875.

**C. Kizing, Schmiedemstr.**

Ein übercompletes starkes

### Arbeitspferd

steht auf dem Rittergute Wengelsdorf zum Verkauf.

Ein 1½ jähriger Zuchtbulle steht zu verkaufen in Cröllwitz Nr. 4. bei Dürrenberg.

### Scheune-Verkauf.

Eine Scheune mit Garten im Rosenthal, soll aus freier Hand verkauft werden, zu erfragen **Oberaltenburg Nr. 23.**

### Roggenkleie & Futtermehl

verkauft zum billigsten Preise **Bäckermstr. Th. Meyer, Schmalestraße 1.**

2 Wispel Saubohnen verkauft

**Morgenroth in Merseburg.**

**Wegwitz Nr. 15.** steht eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe zu verkaufen.


Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in der Dammstraße Nr. 8. belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsüchtiger können von jetzt ab mit mir in Unterhandlung treten.

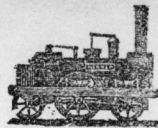
**K. Lehmann.**

Einige Hundert Kubren gute Garten-Erde sind auf meinen Bau-Plätzen an der Halleischen und Weissenfeller Straße gegen geringe Entschädigung abzulassen. Abfuhr gut.

**Wilhelm Graul.**

Zwei große Goldrahmen-Spiegel mit Marmor-Consolen und ein Speisetisch zu 10—12 Personen sind zu verkaufen **Markt 11. 1 Treppe.**

 Breitestraße Nr. 16. ist die erste Etage, welche von dem Herrn Oberpost-Commissarius **Gehm** bewohnt wird, vom 1. April d. J. ab, anderweitig zu vermieten.



## Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft.

**Zweite Einzahlung auf 37500 Stück neue (sogenannte junge) Stamm-Actien der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Inhaber der unterm 28. Februar 1874 ausgefertigten Certificate über vierzig Prozent Einzahlung auf die in Gemäßheit des Statuten-Nachtrages vom 27. Juni 1873 auszufertigenden 37500 Stück neuen Stammactien der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die unter Zustimmung des Verwaltungsraths auf 30% festgesetzte **zweite Einzahlungsrate** mit

oder 30 <sup>90</sup>/<sub>100</sub> nach Abzug von 5% Zinsen für die erste Einzahlung von 40 <sup>120</sup>/<sub>100</sub> (120 <sup>120</sup>/<sub>100</sub>) auf die Zeit vom 1. März 1874 bis ult. April d. J. mit **7 <sup>7</sup>/<sub>100</sub>** daher mit netto **83 <sup>83</sup>/<sub>100</sub>**

oder 27 <sup>27</sup>/<sub>100</sub> 20 <sup>20</sup>/<sub>100</sub> Jyr. in der Zeit vom

**20. bis zum 30. April d. J. incl.**

in den Geschäftsstunden des Vormittags von 9 bis 12 Uhr entweder:

- a) in **Erfurt: bei unserer Hauptkasse;** oder
- b) in **Berlin:** bei der Direction der Discontogesellschaft; oder
- c) in **Leipzig:** bei der Leipziger Bank zu leisten.

**Auf die bei unserer Hauptkasse zu leistenden Einzahlungen können die am 1. Mai d. J. fälligen Dividendenscheine unserer Stammactien mit dem noch bekannt zu machenden Geldbetrage in Anrechnung gebracht werden.**

Diejenigen Inhaber der Eingangs gedachten, von uns unterm 28. Februar 1874 ausgefertigten Certificate, welche diese zweite Einzahlung nicht spätestens bis zum 30. April d. J. Mittags 12 Uhr leisten, erleiden die im §. 16. unseres Gesellschaftsstatuts angegebenen Rechtsnachtheile.

Bei der Einzahlung sind die über 40 <sup>40</sup>/<sub>100</sub> lautenden Certificate der ersten Einzahlung nebst einem je in duplo auszufertigenden Nummernverzeichnisse derselben der Einzahlungsstelle zu übergeben und dagegen **neue, über 210 Mark (oder 70 <sup>70</sup>/<sub>100</sub>) lautende Certificate** in Empfang zu nehmen, worüber auf dem einen der beiden Nummernverzeichnisse zu quittiren ist.

Auswärtige Einsender haben das Porto für Hin- und Rücksendung der Gelder und Certificate zu tragen.

Formulare zu den einzureichenden Nummernverzeichnissen werden sowohl von den vorbenannten drei Einzahlungsstellen als auch von sämtlichen Billetexpeditionen unserer Bahn unentgeltlich verabfolgt.

Erfurt, den 1. März 1875.

Die Direction.

## Brod-Verkauf.

Für 3 Mark = 1 Thaler 28 Pf. reines Roggenbrod, auf Verlangen frei ins Haus geliefert, empfiehlt die Bäckerei von **W. Vocke,** Dammstr. Nr. 12.

Eine möblirte Stube an zwei Schüler oder einen einzelnen Herrn, auf Verlangen mit Kost, ist zum 1. April zu beziehen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

### Logisvermietung.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und allem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **kleine Ritterstraße Nr. 4.**

**1000 Thaler** gegen sichere Hypothek auszuleihen.

Der Rechtsanwalt **Grube.**

### 1000—1500 Thlr.

sind auf **Landgrundstücke** zur 1. Hypothek am 1. Mai auszuleihen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## Etablissemments-Anzeige.

Den geehrten Einwohnern von Merseburg und Umgegend zur Nachricht, daß ich die am hiesigen Plage frühere Dopsche Kalkbrennerei käuflich übernommen habe.

Ich bitte die geehrten Bauherrn, sowie Maurer- und Zimmermeister und Bauunternehmer mein Unternehmen unterstützen zu wollen und mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Bei billigster Notirung verspreche ich beste Waare und reelle Bedienung.

**Achtungsvoll**

**L. Zimmer, Clobicauer Str. 3.**

Merseburg, im März 1875.



# ≡ Ausverkauf. ≡

Von heute ab verkaufe ich die vorhandenen Waarenbestände aus dem Geschäft meiner verstorbenen Schwiegermutter, der Schnittwaarenhändlerin Frau D. Burghold, in **meinem Geschäftslokale Markt Nr. 12.** zu und unter Toppreisen.

**M. Dürbeck.**

Ganz besonders empfehle:

sehr schöne **echtblaue** und weiße **Leinwand**, wollene und halbwollene **Schwaneboi**, eine Partie **billige Kleiderzeuge, Blandruck, Kantenröcke** und **Schürzen, Rockzeuge** u.

Alle, welche der verstorb. Frau D. Burghold noch etwas **schulden**, eruche freundlichst, binnen 14 Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**M. Dürbeck.**

## Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Berlin.

Die Deutsche Hypothekenbank (Act. Ges.) emittirt auf Grund ihres staatlich genehmigten Statuts (§. 18. u. f.) auf die Inhaber lautende:

**4 1/2 % und 5 % Hypothekenbriefe,**

welche auf **erste Hypotheken** basiren und ausserdem durch das ganze Gesellschaftsvermögen garantirt werden. Die **Beleihungsgrenze** der den Hypothekenbriefen zu Grunde liegenden Hypotheken ist so niedrig, dass diese Hypothekenbriefe, welche einer **pupillarisch sicheren Hypothek** wesentlich gleich zu achten sind und auch ein börsengängiges Papier bilden, als **solideste Capitals - Anlage** empfohlen werden.

Berlin, den 1. Juli 1874.

### Deutsche Hypothekenbank (Act. Ges.).

Vorerwähnte Hypothekenbriefe der Deutschen Hypothekenbank in Berlin sind stets zum Berliner Börsencourse durch mich zu beziehen und halte ich dieselben bestens empfohlen.

Merseburg, den 15. Februar 1875.

**Louis Zehender,**  
Burgstrasse 20.

Bei Eröffnung der Schiffahrt.

## National- Dampfschiffs- Compagnie. Von Stettin nach New-York. Jeden Mittwoch für 30 Thaler.

Fracht für Güter bis auf Weiteres 30 Schilling, engl. per Cubikmeter oder per Ton Gewicht.

**C. Messing,** Berlin, Französische Str. 28.,  
Stettin, Grüne Schanze 1a.

### Haasenstein & Vogler, Magdeburg,

empfehlen ihre Dienste zur prompten Besorgung von Anzeigen jeder Art an alle Zeitungen der Welt zu deren tarifmäßigen, d. h. den Preisen, die man bei directer Aufgabe am Orte des Erscheinens zu zahlen haben würde.

== Geschäftsprogramm und Zeitungs-Verzeichnisse auf ==  
== Verlangen gratis und franco. ==

### Bohrmaschinen, Lochstanzen, Sabelblechsheeren,

bester Construction, sauberster Ausführung, für Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer u. empfiehlt in großer Auswahl zu **billigsten** Preisen

**Otto Linke,**  
Halle a/S., gr. Ulrichstr. 4.

### Zu Bauzwecken

empfehle ich mein Lager von Trägern, Eisenbahnschienen und Säulen zu bedeutend billigen Preisen.

**Carl Nolle**  
in Weitzenfels a/S.

### Junge Thüringer Eb. Act.

Die nächste Einzahlung mit 50 % oder 90 Mark abzüglich 5 % Zinsen auf die erste Einzahlung für die Zeit vom 1. März 1874 bis ult. April c. mit Netto 85 Mark oder 27 Thlr. 20 Sgr. ist bis ult. April c. zu leisten.

Die durch meine Vermittelung einzuzahlenden Actien bitte ich bis

**28. April** spätestens

bei mir einzuliefern.

**Friedrich Schultze.**

Von höchster Wichtigkeit für die

### Augen Jedermanns.

Das echte Dr. Whites Augenwasser von Erangott Ehrhardt in Großreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Verschreibungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugunsten durch Herrn **Gustav Lott** in Merseburg.

### Das Tapeten- und Rouleaux-Lager

### von Wilh. Kupper, Burgstraße Nr. 3.,

empfehle für die diesjährige Saison Tapeten und Rouleaux in den neuesten Dessins und reichhaltigster Auswahl, Tapeten, das Stück von 2 1/2 Sgr. an, feinste Goldtapeten von 15 Sgr. an, Rouleaux von 12 1/2 Sgr. an.

### Thüringer Kunstfärberei in Königsee.

Feinste und modernste Farben nach **neuer Musterkarte!** **Ausgezeichnete Appretur!** **Civile Preise.** Unentgeltliche Vermittelung durch

die Puh- & Modehandlung von  
**H. Bräseke,** Hofmarkt 2.

### Gummischeuhe

werden schnell und dauerhaft befohlt, befecht und ausgebeffert bei

**Robert Zahn,** Neumarkt Nr. 6.

Auch habe ich selbstgefertigten reinen Gummithran, um altes und neues Leder weich und wasserdicht zu machen, in Flaschen billig abzulassen.

**R. Zahn.**

### Strohhüte

zum Waschen und Bleichen

werden angenommen bei

Saalstraße 14.

**A. Donnerhack.**

**Neuste Muster** liegen zur Ansicht.

**Fertige Sophas** von 15 1/2 Thlr. an

bei

**Otto Bernhardt,** Markt 26.

**Nächsten Sonnabend als den 13. März, bin ich in Merseburg im Hotel zum halben Mond von 8 bis 1 Uhr zu sprechen.**  
C. Haun.

**Patent-  
Frucht-Reinigungs-  
und  
Sortir-Maschine.**

**Moritz Weil jun.,**

**Maschinenfabrik.**

Lüchtige Agenten erwünscht, wo ich noch nicht vertreten bin.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Fast gänzlich meines Augenlichtes beraubt, und von allen Ärzten trostlos abgewiesen, nahm ich meine Zuflucht zu dem Dr. Whites Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, welches mich nach längerem Gebrauche fast gänzlich wieder hergestellt hat. Noch bemerke ich, daß mir sogar berühmte Augenärzte nicht helfen konnten, und mein Leiden zeitig als unheilbar darstellten. Ich halte es daher für meine Pflicht, jeden Augenkranken hierauf aufmerksam zu machen. Dieses der Wahrheit gemäß. Garg, März 1874. A. Leppin. Ferner: Vor ungefähr 2 Jahren hatte ich böse Augen, wovon mir Ihr echt Dr. Whites Augenwasser wirklich geholfen hat, durch einen neuen Anfall erludete ich Sie (folgt Auftrag). Mykowitz, 22. März 1874. F. Warauch, Schneidemeister.

Bei Göpel- und Handdrehmaschinen unenibehrl. Frucht wird mitfammt aller Spreuaufgeschütter. Man reinigt und sortirt daher per Stunde, was per Tag gedroschen wurde. — Zur Saatfruchtbereitung unbezahlbar. — Garantie u. Probezeit, Preis franco *M.* 180.

Frankfurt a. M., landw. Halle.

Wien,

Franzensbrückenstrasse 13.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Daheim.**

Die soeben erschienene Nr. 23. enthält: Wetterwolken. Roman aus der vaterländischen Geschichte von Georg Hillf. (Fortsetzung.) — Werinber. Gedicht von Carl Stieler. — Eine deutsche Fittentochter aus Englands Thron. Mit dem Porträt Anna von Cleves. — Ein tiefer Sturz (Fall des Kameradirectors von Berger.) — Am Familientische: Erziehung und Dressur. Zu dem Bilde von Kotta: Wandernde Kunstgessellen. — Kritikafterei. Zu Bestellungen empfiehlt sich **Friedrich Stollberg.**

Einladung zum Abonnement auf die illustrierten Modenzei-  
tungen

**Victoria,**

XXV. Jahrgang. Erscheint 4 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit 6 colorirten Modekupfern): **2 R. Mark 25 Pf.** (22½ Sgr.)

**Haus und Welt,**

IV. Jahrgang. Erscheint 2 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr: **2 R. Mark** (20 Sgr.)

Dasselbe. Prachtausgabe mit jährlich 52 colorirter Kupfern: **4 R. Mark 50 Pf.** (1 Thlr. 15 Sgr.)

Illustrierte

**Modenzeitung,**

II. Jahrgang. Erscheint 1 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr: **80 Pf.** (8 Sgr.)

Verlag von Franz Ebhardt,  
Berlin.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen **Probe-Nummern gratis.**

**Gummi-Schuhe**  
in nur bester Waare,

**Gummi-Thran**  
in Fl. zu 3 und 6 Sgr.

empfehl

**Gustav Lots.**

Mein Kohlenlager, als:

**Briquettes, Presstorf,  
Böhm. und Deutsche Kohle,  
Steinkohle**

empfehle franco Plag.

**Julius Thomas,**  
Neumarkt.

**fertige weiße Röcke**

mit und ohne gesticktem Einfaß,

sowie alle übrigen **Weisswaaren** von befannter Güte und zu billigsten Preisen sind zu haben bei

Saalstraße 14.

**A. Donnerhack.**

Rübenlieferungs-Contracte pro Campagne 1875/76 können in unserm Comptoir abgeschlossen werden

**Zuckerfabrik Lützen von v. Merkel & Co.**

Für die Anfuhr der Rüben von ca. 150 Morgen Acker der Goddulaer Feldmark in der Zeit vom 1. October bis 15. November d. J. werden schriftliche Offerten bis zum 15. März c. in unserm Comptoir entgegengenommen.

**Zuckerfabrik Lützen von v. Merkel & Co.**

**Merseburger Landwehr-Verein.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs

finet

Sonnabend den 20. März, Abends 8 Uhr,  
in den Räumen der Kunstburg

**Concert, theatralische Aufführung & Ball** statt. Sämmtliche Mitglieder werden hierzu freundlichst eineladen und können außer ihrer Mitgliedskarte noch je 2 Eintrittskarten — aber nur für die nächsten Angehörigen — bis incl. 14. d. M. beim Kamerad Goldbig (Kleiderhandlung am Roßmarkt) empfangen.

Merseburg, den 4. März 1875.

Das Directorium.

**Zur guten Quelle.**

Morgen Mittwoch Abend von ½7 Uhr an Salzknochen mit Meerrettig.

**Schlachtefest.**

Mittwoch den 10. d. M. früh 8 Uhr Welchfleisch, Abends Brat- und frische Wurst in der Restauration von **Wiegand.**

**Einen Lehrling,**

welcher Lust hat Glaser zu werden, sucht **Horn, Glasermeister.**

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat Bäcker zu werden, kann gutes Unterkommen finden in der Bäckerei zu **Gr. Dözig** bei Leipzig.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Schneider werden will, kann zu Ostern in die Lehre treten bei

**Th. Beyer, Unteraltenburg Nr. 1.**

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen der Tischlermeister **Perz, Breitestraße 2.**

1. April findet ein Knecht Dienst bei

**Peuschel, Unteraltenburg.**

**Sofort**

suche ich in allen Orten **thätige Agenten** und sind Offerten franco einzusenden an **A. Neumann** in Halle, General-Agent der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank.

Ein Mädchen für Küche und Haus wird gesucht durch **A. v. Rode** geb. v. Byern.

**Achtung!**

Die im hiesigen Kreisblatt in vorletzter Nummer erlassene Ehren-Erklärung von Franz Bielig rührt nicht von mir, sondern von einem Andern gleichen Namens her.

Merseburg, den 8. März 1875. **Franz Bielig, Dachdecker.**

Ich suche für die nächsten 4 Wochen eine Aufwartung.

**Gustav Lopp, Amtshäuser 8.**

Eine erfahrene Wirthschafterin für Küche und Landwirthschaft mit guten Zeugnissen in mittleren Jahren findet für 110 Thlr. Gehalt bis spätestens 15. April 1875 Stellung auf der Domainen **Athensleben bei Staffurt.** (H. 5880.)

Zwei Jagdhunde sind am 7. d. M. jugelaufen, der Hund weiß, Kopf und Gebänge braun, die Hündin braun, auf der Brust ein weißer Streifen, Zehen weiß. Abzuholen bei **Carl Thormann** in Creppau.

Gestern Abend halb zehn Uhr entschlief sanft nach langen Leiden meine liebe gute Frau Pauline geb. Cammerer.

Merseburg, den 8. März 1875. **Dr. Müller.**

Das Leichenbegängniß findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.



# Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 1. bis 7. März.

**Geheulicheitungen:** der Wülknappe Fr. W. Sennholz, geschiedener, und Fr. K. Frank; dem Schuhmachermeister Fr. K. Ad. Lengner aus Schöpsan und Fr. K. Frank.

**Geboren:** dem Magazin-Verwalter Fr. W. Bors eine T., Clobiglaner Str. 2.; dem Ziegeleibesitzer K. Fr. F. Koch ein S., Neumarkt; dem Maurer Fr. A. Klee eine T., Sirtzberg 5.; dem Tischler A. E. A. Blumentritt eine T., gr. Sirtzstr. 7.; dem Schuhmachermeister K. H. A. Förster ein S., Saalf. 4.; dem Schuhmachermeister Fr. K. Gärtner ein S., gr. Sirtzstr. 4.; ein außerehel. S.; dem Handarbeiter Ed. Fr. Hoffmann ein S., Sirtzstr. 3.; eine außerehel. T.; dem Handarbeiter Fr. K. Koch eine T., Sand 19.; dem Gefährführer J. Chr. Rudolph ein S., Sirtzberg 3.; dem Müller K. R. Kühne eine T., II. Sirtzstr. 17.; dem Handarbeiter A. K. Bielig eine T., Sirtzberg 18.

**Gestorben:** der Hospitalist Leopold Sad, 63 J., Altersschwäche, Hospital St. Geseh.; die verwitwete Lohnbinderin Fr. Boigt geb. Franke, 52 J. 11 M., Lungenkrankheit, Breitestr. 3.; des Gastwirths Demich T., Anna Margarethe, 9 M., Zahnräume, Gottbardstr. 3.; des Hausbesizers Dietrich T., Lydia Wilhelmine, 2 J. 5 M. 4 T., Krämpfe, Breitestr. 13.; der Handarbeiter Karl Wendt aus Runkelst., 25 J., Lungenentzündung, hädtisches Krankenhaus; die verwitwete Handarbeiterin Fr. Pittschast geb. Weber, 64 J. 2 M., Altersschwäche, II. Ritterstraße 13.; der Nagelschmid Joh. F. L. Börner, 60 J. 1 M. 14 T., Brustkrankheit, Sirtzberg 10.; eine außerehel. T., I. S., Schwäche; des Briefträgers Oester T., Marie Martha, 2 J. 11 M. 14 T., Mandelbrüme, gr. Sirtzstr. 6.; des Schuhmachermeisters Hobe S., Heinrich Franz, 6 M. 2 T., Krämpfe, Wagnerstr. 3.; der Weber Joh. Chr. Meusel, 72 J., Altersschwäche, gr. Ritterstr. 19.; die verwitwete Schuhmachermeisterin Wilhelmine Barth geb. Wegemann, 68 J. 8 M., Altersschwäche, Seitenbeutel 5.; eine außerehel. T., 3 M. 6 T., Krämpfe.

## Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

**Dom.** Beerdigt: den 2. März der älteste Sohn des Sergeanten der 3. Escad. Königl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12. König.

**Stadt.** Getauft: Friedrich August, Sohn des Handarb. Bleichschmidt; Auguste Anna, Tochter des Handelsmanns Apelt; Anna Emilie Herese, Tochter des Handarb. Richter; Karl August Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Böttger. — Getrauet: der Bahnwärter F. K. V. Haring gen. Hempel mit Fran. A. B. Haring geb. Heide. — Beerdigt: den 3. März der Hospitalist Sad; die nachgelassene Wittve des Lohnbinders Boigt; die älteste Tochter des Hausbes. Dietrich; den 4. März die jüngste Tochter des Bürger und Gastwirths Demich; die nachgelassene Wittve des Handarb. Pittschast; den 5. März der Nagelschmid Börner; die zweite Tochter II. Ehe des Kaiserl. Post-Briefträgers Oester; eine unehel. Tochter; den 6. der jüngste Sohn des Schuhmachermeisters Hobe; den 9. die nachgelassene Wittve des Schuhmachermeisters Barth; der Weber Meusel.

Domkirche: Freitag den 12. März, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst (Dom- u. Stadtgemeinde.) Hr. Diac. Silbebrandt.

**Neumarkt.** Getauft: Franz Albert, Sohn des Handarb. Hoffmann; Anna Marie Auguste, eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarb. Hesselbarth mit M. E. Dippner gen. Siebert. — Beerdigt: den 5. März der Handarb. Gentsch aus Runkelst.; den 9. ein außerehel. Sohn; den 10. der Bürger und Hausbes. Amcke.

## Merseburg. Vacat.

### Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.

**Geboren:** ein Sohn: dem Handarb. Pöhle und dem Bürger und Maurer Meusel; eine Tochter: dem Bürger und Fuhrmann Landgraf; dem Bürger und Zimmermann Junge; dem Handarb. Ludwig und dem Bürger und Maurermeister Heimke. — Getrauet: der Bergarb. Jggel. Karl Hottenrott mit Jgfr. Anna Schäfer aus Wankleben; der Jggel. Eduard Gustav Heine aus Hohenweiden mit Frau Therese Thiene geb. Richter; Joh. Ferd. Naumann aus Strößen mit Henriette Berger von hier. — Gestorben: der Handarb. Simon Tenzel, im 67. J., an Leberleiden.

Der Marktpreis der **Ferkeln** in der Woche vom 28. Februar bis mit 6. März 1875 war pro Stück:  
9 Mark 75 Pf. bis 11 Mark. 50 Pf.

## Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 6. März 1875.

Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtage.  
Weizen 1000 Kilo hat eine etwas festere Stimmung angenommen, da namentlich die auswärtigen Forderungen erhöht sind, 165 — 180 *Mr* bez., feiner 183 — 186 *Mr* bez., feinsten 189 *Mr* und über Notiz bez.  
Roggen 1000 Kilo starkes Angebot, schwer verkäuflich, Landroggen 174 — 177 *Mr* bez., auswärtige Sorten je nach Qualität billiger.  
Gerste 1000 Kilo in gewöhnlichen Sorten fast unverkäuflich, nur feine und Chevalier - 183 — 186 — 189 *Mr* bez.  
Hafer 1000 Kilo 195 — 207 *Mr* zu notiren.  
Külfenfrüchte 1000 Kilo ohne Geschäft.  
Rartoffeln 1000 Kilo Speise - kein Geschäft, Brenn - kein Geschäft.  
Heu 50 Kilo 6 — 7 *Mr* bez.  
Stroh 50 Kilo 2 1/4 — 2 1/2 *Mr* bez.

## Eisenbahnfahrten

Abgang von Merseburg in der Richtung nach:  
Halle: 4<sup>11</sup> Mrgs. (Rschnlz. I. u. II. Kl.), 7<sup>11</sup> Vorm. (IV. Kl.), 12<sup>11</sup> Mittags (IV. Kl.), 5<sup>11</sup> Nachm. (I.—III. Kl.), 5<sup>11</sup> Nachm. (Rschnlz. I. u. II. Kl.), 8<sup>11</sup> Abds. (Schnlz. I.—III. Kl.)  
10<sup>11</sup> Abds. (IV. Kl.);  
Weißenfels: 6<sup>11</sup> Mrgs. (IV. Kl.), 8<sup>11</sup> Vorm. (Rschnlz. III. Kl.), 10<sup>11</sup> Vorm. (III. Kl.), 11<sup>11</sup> Vorm. (Rschnlz.), 2<sup>11</sup> Nachm. (IV. Kl.), 8<sup>11</sup> Abds. (IV. Kl.), 10<sup>11</sup> Abds. (Rschnlz.).

Die um 7<sup>11</sup> Mrgs., 12<sup>11</sup> Mittags, 5<sup>11</sup> Nachm. u. 10<sup>11</sup> Abds. nach Halle abgehenden Züge, ebenso die von Halle nach hier um 5<sup>11</sup> Mrgs., 10<sup>11</sup> Vorm., 1<sup>11</sup> Nachm. und 8 Abds. abgehenden Züge halten in Ammendorf an.

**Personen-Posten.** Abgang von Merseburg nach Wülkchen: von der Stadt aus 2 u. — M. Nachm. u. 10 u. 30 M. Abds., vom Bahnhof 2 = 30 = = 11 = 25 =

Abgang von Wülkchen nach Merseburg: 5 u. 15 M. Mrgs. und 5 u. 40 M. Nachm.; von Merseburg (Bahnh.) nach Lauchstädt: 3 Uhr Nachm.; aus Lauchstädt 4<sup>11</sup> Uhr früh, in Merseburg 5<sup>11</sup> Uhr früh.

## Eisenbahnfahrten von Halle in der Richtung:

Nach Berlin 4 u. 35 M. Mrg. (C), 5 u. 30 M. Nm. (P), 9 u. 8 M. Nm. (P), mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 10 u. 25 M. Nm., 1 u. 40 M. Nm. (P), 5 u. 50 M. Nm. (C), 6 u. 10 M. Ab. (P), mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 7 u. 14 M. Ab.), 9 u. 5 M. Ab. (C).  
Nach Eger (über Nordhausen) 6 u. Nm. (P), 8 u. 23 M. Nm. (P), z. u. Nm. (P), 8 u. Ab. (P).

Nach Bienenburg (über Cönnern, Aschersleben, Halberstadt) 6 u. 30 M. Nm. (G), 8 u. 20 M. Nm. (S), 1 u. 50 M. Nm. (P), 6 u. 5 M. Ab. (P).

Nach Guben (über Cottbus) 8 u. 18 M. Mrg. (S), 1 u. 36 M. Nm. (P), 6 u. 13 M. Nm. (G), welcher gegen 11 Uhr Nachts in Finsterwalde eintrifft und 3 u. 40 M. Mrg. weiter fährt.

Nach Leipzig 5 u. 42 M. Mrg. (G), 7 u. 52 M. Nm. (C), 9 u. 51 M. Nm. (P), 1 u. 34 M. Nm. (P), 4 u. 17 M. Nm. (P), 6 u. 1 u. M. Nm. (P), 7 u. 30 M. Ab. (S), 8 u. 53 M. Ab. (E), 2 u. 1 M. Nachts. (P).

Nach Magdeburg 6 u. 37 M. Nm. (P), 8 u. 15 M. Nm. (S), 10 u. 47 M. Nm. (P), 1 u. 23 M. Nm. (P), 2 u. 7 M. Nm. (G), 5 u. 54 M. Ab. (P), 7 u. 51 M. Ab. (G), 9 u. 23 M. Ab. (C), 10 u. 52 M. Ab. (P).

Nach Thüringen 5 u. 45 M. Mrg. (P)\*, 7 u. 53 M. Nm. (S), 10 u. 12 M. Nm. (P)\*, 11 u. 41 M. Nm. (S)\*, 1 u. 55 M. Nm. (P)\*, 8 u. 16 (P)\*, 10 u. 40 M. Nachts (S). (Die mit \* bezeichneten Züge haben bei Großheringen Anschluß an die Saalbahn.)

**Das Technikum Mittweida (Sachsen).** Diese Anstalt, bekanntlich eine höhere Fachschule für Maschinenbau und, was ihre Organisation anlangt, die einzige derartige Anstalt in Deutschland, hat nach dem uns dieser Tage zugekommenen Prospekte und Frequenzberichte im Schuljahre 1874—75 eine Schülerzahl von 400, gegen 282 im Vorjahre, aufzuweisen. Unter den Geburtsländern der Schüler sind besonders zu nennen: Preußen mit 186, Sachsen und Thüringen mit 77, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, freie Städte mit 21, Süddeutschland mit 19, Oesterreich-Ungarn 51, Rußland 24, Schweiz 12, Holland 5, Italien 2, Rumänien, Tezax und Brasilien je 1. Unter den Studirenden befinden sich auch diesmal 2 verheiratete Personen. Die Maschinen-Ingenieurschule besuchen 342, die Werkmeisterschule und die allgemeinbildenden Fächer 58 Personen. Das im Jahre 1873 bezogene neue Schulgebäude soll bereits in diesem Jahre durch Anbau entsprechend vergrößert werden.

## Literarisches.

### Der Salon Heft 6.

ist soeben eingetroffen und enthält:

Bret Hartes Chinese." Deutsch von Ido Drachogel. — „Ephen.“ Von J. G. Fischer. — „Der Sänger des Mirza.“ Schaffy. — Von D. Blumenthal. — „Wissenschaftliche Neigkeiten aus der letzten Naturforscherversammlung.“ Mittheilung von Dr. Hermann Rabn. — „Vergessen und Verschollen.“ Von Karoline Bauer. — „Das Leben.“ Von Alexis Kar. — „Die Grotte von San Martino.“ Novelle von Marie von Schlegel. — „Interregnum.“ Von Albert Noefer. — „Aus dem Leben eines Seeräubers.“ Von D. von Krieger. — „Mach ein Schriftstellerlexicon.“ Von Ernst Ekstein. — „Abschied.“ Von Alexis Kar. — „Neue Briefe von Heinrich Heine.“ — „Die erste Liebe August's des Starken.“ Von Paul Dennig. — „Novitätenrevue des deutschen Theaters.“ Von Wilhm. Anthony. — „Bekenntnisse eines Laugenichts.“ — „Ans der Gesellschaft.“ „Kleine Salonplaudereien.“ — „Neueste Moden.“

### Illustrationen.

„Friedrich von Bodenstedt.“ — Fischbilder aus der Jagd. — Passivität in der Kirche. — Activität in der Schule. — „Der Salon“ kostet pro Heft 1 Mark und ist durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten zu beziehen.

**Lessing's Werke.** Herausgegeben von Richard Gofche. Erste illustrierte (Grote'sche) Octav-Ausgabe. Acht Bände; erscheinend in 45 bis 50 Lieferungen à 50 Pfennige. Der Herausgeber, Professor Dr. Richard Gofche, äußert sich über die Ziele und Zwecke seiner Aufgabe folgendermaßen:

„Diese neue Ausgabe von Lessing's Schriften, mit künstlerischen und erläuternden Beigaben, wird unternommen, um in den weiten Kreisen des nach freier Bildung strebenden Volkes den Sinn für den Reformator der deutschen Literatur und Kritik zu befestigen und fruchtbringende Freude an ihm zu wecken. Diesem allgemeinen Zwecke konnte weder eine treue Wiedergabe des Originaltextes mit seinen eigenhümlichen Schwankungen, noch vorläufig der Abdruck sämtlicher auch im Nachlaß vorgefundenen Schriften erfolgreich dienen, sondern es war Annäherung an die Triebographie der Gegenwart und Aufhebung des Unfertigen, Eigenhaften und lediglich Zufälligen geboten. — Das tiefere Verständniß Lessing's soll durch Einleitungen zu den einzelnen Werken oder Schriftgruppen mit den nöthigen Nachweisungen durch sprachliche und sachliche Anmerkungen gefördert werden; außerdem ferner durch eine biographische Charakteristik im Eingang und zum Schluß durch ein ausführliches Register, das sich nicht allein auf den Inhalt der Anmerkungen erstreckt, sondern zu einem mächtigen Realwörterbuch zu Lessing's Schriften erweitert wird. Die strengen Ansprüche der Wissenschaft, der in allen diesen Beigaben manches willkommen sein wird, sollen durch eine bisher fehlende besondere Untersuchung und detaillierte Zusammenstellung der kritischen Textgeschichte der Lessing'schen Schriften und durch Versuche einer besseren Gruppierung einzelner Fragmente befriedigt werden.“

Was die Illustration anbelangt, so ist dieselbe zum Theil eine rein malerische, zum Theil eine sachlich erklärende. Erstere, in den Gebieten und Dramen, ist von Alex. Zick, Wolf. Friedrich und dem in der darauffolgenden Zeit besonders bewanderten Josef Watter; die letztere besteht aus Portraits von den Männern und aus Abbildungen der antiken Kunstwerke, die in Lessing's Schriften berührt werden. Der Ausführung dieser Zeichnungen in Holzschnitt ist die größte Sorgfalt gewidmet.

Wir glauben die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den Grote'schen Lessing lenken zu müssen und ihn in jeder Beziehung schon des bequemen Lesebezugs halber empfehlen zu dürfen.

## Schwurgericht in Naumburg.

Montag den 1. März 1875.

Vorsitzender: der Appellationsgerichts-Rath Hesse; Beisitzer: die Kreisgerichts-Räthe Glasewald, v. Schönberg, Kettmeier, von Dönning; Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalts-Gehülfe Luther; Gerichtsschreiber: Referendar v. Dergem.

### Erste Sache.

Die wegen Diebstahl, Betrug und Unterschlagung schon 13 mal bestrafte unverschämte **Johanne Sophie Heineck** von hier stand unter erneuter Anklage wegen Betrug und Diebstahl. Ihr Verteidiger war der Ref. **Sander**.

Angeschuldigte war gefänglich im September 1874 in Weisenfels vom Küchenermeister **Jeuschner** eine Milche und ein Schawlsch auf den Namen ihres Bruders entnommen, ohne jedoch von diesem einen Auftrag erhalten, ferner bei der Geschäftvermittlung **Sander** dasselbst ein der unverschämte. **Beuer** gehörsige Medaillon mit Band entwendet zu haben. Ihres Geschäftnisses halber wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt und die Anklage zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre, Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und zur Tragung der Prozesskosten verurtheilt.

### Zweite Sache.

Zimmergesell **Friedrich Hermann Kampf** aus Droitzau war der Urkundenfälschung angeklagt und es wurde auch in diesem Falle des Geschäftnisses wegen ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Verteidiger war Referendar **Graf v. Monts**.

**Kampf** hatte in Pankwitz bei dem Deonon **Bergmann** eine Drehschneide im Auftrage des Monteure **Mai** aufgestellt, darüber vom 9. bis 11. Juli zugebracht und an Arbeitslohn 3 Thlr. erhalten. Auf dem dies bezeugenden Schreiben änderte **Angell**, die 11 zu einer 14 und die drei zu einer 5 um und erzielte dadurch von **Mai** die Auszahlung weiterer 2 Thaler.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Rücksicht auf seine Unbescholtenheit zu 14 Tagen Gefängnis und in die Kosten der Unternehmung.

### Dritte Sache.

Der schon mehrmals, zuletzt mit 3 Jahren Zuchthaus bestrafte Dienstknecht **August Schulze** aus Werseburg war gefänglich, am 7. September 1874 dem Inspector **Prots** in Oberbeuna aus dessen unverschämter Stube ein Messer und in der Nacht vom 8. zum 9. November v. J. den Knechten **Troisch** und **Marbeth** zu Weimar aus dem Pferdestable, zu dem er sich Zugang durch Uebersteigung einer Mauer verschaffte, verschiedene Kleidungsstücke und andere Gegenstände gestohlen zu haben. Ohne Zuziehung der Geschworenen lautete das Erkenntniß des Gerichtshofes auf 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf gleiche Dauer, Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und auf Tragung der Untersuchungskosten.

### Vierte Sache.

Der bereits neunmal wegen Diebereien und Betrug bestrafte Handarbeiter **Leonhard Dieg** aus Coburg stand abermals unter der Anklage zweifachen Betrugs und wurde vom Referendar **Graf v. Monts** verteidigt.

**Dieg**, als Kostknecht bis Nov. 1874 bei Manneuremeister **Jene** in Leuchern dienend, war gefänglich, nach seiner von diesem erfolgten Entlassung zu den Geschäftsmännern **Weibling** gegangen und unter der Vorpiegelung, von **Frau Jene** geschickt zu sein, Zeug zu drei Schürzen und ferner an demselben Tage (18. Novbr.) vom Schuhmachereier **Lachmann**, unter der Angabe, von **Jene** beauftragt zu sein, ein Paar Stiefeln entnommen zu haben. **Angell** hatte jedoch keinerlei Auftrag erhalten, giebt aber vor, sich für berechtigt gehalten zu haben, indem **Jene** ihm die Ausbezahlung von einigem noch zu fordernden Lohne verweigert.

Der Gerichtshof verurtheilte ihn, nachdem die Verteidigung in Anbetracht dessen, daß die letzte Strafe des **Dieg** neun Jahre zurück liegt, auf eine gelinde Strafe placidirt, zu 13 Monaten Zuchthaus, 300 Mark Geldbuße resp. noch 2 Monate Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahr und zur Tragung der Prozesskosten.

### Fünfte Sache.

Der ebenfalls schon mehrfach bestrafte Ziegelbeker **Franz Ludwig Wolde-**  
**mar Beuer** von hier war des Betrugs, der Unterschlagung und des schweren Diebstahls im Rückfalle beschuldigt. Auch er war gefänglich und erfolgte deshalb die Verhandlung ebenfalls unter Aufsicht der Geschworenen.

Der Gerichtshof erkennt gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft gegen ihn eine Strafe von 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer, Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und zur Tragung der Untersuchungskosten.

### Sechste Sache.

Der Webergeselle **Cornst Wilhelm Schlenkrich** aus Sebnitz (Königreich Sachsen) war der Landstreicherei, des Bettelns und des unbefugten nächtlichen Eindringens in diebischer Absicht in ein bewohntes Haus angeklagt. Er wurde vom Referendar **Graf v. Monts** verteidigt.

**Schlenkrich** sagt aus, als Handwerkersbursch, ohne Geld und ohne sonstige Arbeit bekommen zu haben, an einem Abende nach Sebnitz gekommen zu sein. Er habe erst auf dem Bahnhofe gesucht, für die Nacht ein Unterkommen in einem offenen Wagen zu finden, sei jedoch von den ihn entdeckt habenden Beamten vertrieben worden. Sineauf habe er sich in der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr nach der Stadt gewendet, um irgendwo ein Asyl zu suchen, sei in ein offenes Haus, das des Zimmermanns **Messer** getreten und, um seinen Karm zu erregen, die Stiefeln ausziehend, drei Treppen hoch in eine Stube gekommen, dort habe er, um sich zu orientiren, ein Streichholz angezündet. Ein in dem Zimmer schlafender Mann, der darüber erwacht, habe ihn jedoch gepackt und der Polizei überliefert. Angeklagter bestritt entschieden die diebischen Absichten.

Seitens der Verteidigung wird beantragt, **Schlenkrich** wegen des Landstreichens und beabsichtigten Diebstahls frei zu sprechen, da man nicht wohl, wie die Gewerksverhältnisse des Angeklagten lägen, von Umherstreibern wegen Arbeitsunlust sprechen könne und die diebische Absicht höchst unwahrscheinlich sei, da er wissen müsse, daß durchschnittlich drei Treppen hoch nur die ärmeren Klassen wohneten, und bei diesen nicht viel zu holen sei.

Die Geschworenen sprechen jedoch betreffs der diebischen Absicht des **Angell** ihr Schuldig aus, die Schuldfragen der Landstreicherei und Bettelns verneinend. Der Gerichtshof erkennt auf 9 Monate Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und zur Tragung der Untersuchungskosten.

Dienstag den 2. März 1875.

Vorsitzender: Appellationsgerichts-Rath **Hesse**; Beisitzer: die Kreisgerichts-Räthe **Reißig**, **Ahmann**, von **Dömming** und der Kreisrichter **Thran-**  
**schart**; Staatsanwaltschaft: Staatsanwälte **Gehlfle** **Luthe**; Gerichtsschreiber: der Referendar **D. Wenzel**.

Der bisherige Concipient **Carl August Otto Bächler** aus Wiehe war angeklagt, ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„5 Thaler  
schulde ich dem Volksanwalt **Otto Bächler** aus Wiehe und verspreche, diese Summe am 23. September 1873 baar auszubahlen.“

**Carl Kiebring**,  
insoweit gefällig zu haben, als er nachträglich vor die 5 eine 2 setzte und zwischen der ersten und zweiten Zeile die dadurch entstehende Summe in Buchstaben „Fünfundzwanzig Thaler“ zuschrieb. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt **Telle-**  
**mann**.

Die unverschämte **Charlotte Seeband** hat im Jahre 1872—73 bei dem Onkel des Deonomen **Kiebring** in Kleinroda gebirt und war von letzterem geschwängert

worden. **Kiebring** hatte ihr nun aus Furcht vor seinem Onkel geboten, Schweigen darüber zu beobachten, und ihr 300 Thlr. versprochen, die sie bekommen solle, sobald er zahlungsfähig werde, d. h. sobald er vom Onkel das Gut verpfändet worden überkäme. Einen rechtlichen und gesetzlichen Grund zur Zahlung dieser 300 Thlr. hatte der **Kiebring** allerdings nicht, indem die unverschämte **Seeband** schon in dem in Rede stehenden Falle zum zweiten Male geboren. Dies hatte auch bereits Rechtsanwalt **Träger** zu **Ellsda** auf sein Befragen demselben erklärt. Zu verschiedenen Zeiten waren nun die **Seeband** und **Kiebring** zu dem als Volksanwalt fungirenden **Bächler** gekommen, hatten ihm die Angelegenheit von ihren gegenseitigen Gesichtspunkten vorgetragen und um Rath gefragt. Der Ersteren will nun **Bächler**, da dieselbe bereit gewesen, mit Wenigem zufrieden zu sein, erklärt haben, er werde die Sache zu ihrem Besten zu ordnen suchen; dem **Kiebring** aber will er gesagt haben, daß es für ihn Ehrensache sei, das, was er versprochen, zu zahlen. Später kam der **Angell** mit dem Fuhrmann **Hesse** in die Schänke nach Kleinroda, beschied den **Kiebring** dahin und forderte ihn auf, da das Kind gestorben sei, etwas zu opfern, er könne jetzt gerade billig daran kommen, und wenn es nur 25 Thlr. seien. **Kiebring** sah sich außer Stande, dem zu willfahren, da er nicht im Besitz dieser Summe war, ließ sich jedoch schnell herbei, das Geld von dem Fuhrmann **Hesse** zu leihen, und stellte einen **Schuldschein** aus mit der Verpflichtung, das Geld am 25. September 1873 zurückzugeben. Das erhaltene Geld sollte voll die **Seeband** erhalten und wollte **Bächler** die Uebermittlung besorgen. Bei Rückstattung der Gelder sollte **Kiebring** außerdem die **Seeband** die Verschuldung auf alles Weitere erhalten. **Bächler** lieferte nun von dem empfangenen Geld nur 10 Thlr. an die **Seeband** ab und behielt das andere für sich, weshalb er f. z. wegen Betrugs von der Gerichtscommission zu **Ellsda** zu 1/2 Jahr Gefängnis verurtheilt wurde. Von der Unterschlagung vorerst nichts ahnend, kam **Kiebring** darauf zu **Bächler** und frag ihn, was er für seine gehabte Bemühung verlange, dieser (so die Aussagen des **Kiebring**) forderte 5 Thlr. und stellte, da **Kiebring** das Geld nicht bei sich gehabt, abermals einen auf 5 Thaler lautenden **Schuldschein** aus. Am 22. September 1873 trug **Kiebring** durch den Postboten **Schäfer** seine Schuld (30 Thlr., 25 an Fuhrmann **Hesse** und ebengedachte 5 an **B**) ab, nunmehr die Verschuldungsurkunde der **Seeband** dem Uebereintommen gemäß fordernd **B** machte jedoch Anstellungen und behauptete, die Schuldverschreibung habe von vornherein auf 25 Thlr. gelaute, stellte auch dem **Kiebring** nur eine Quittung über eine Abschlagszahlung von 5 Thlr. aus. Später überließ **B** das **Scriptum** mit dem angeblichen Guthaben von noch 20 Thlr. seinem Hauswirth, dem Tischlermeister **Hilbricht**, gegen welchen er Verpflichtungen hatte. Dieser klagte nun, da **Kiebring** die Zahlung verweigerte, die Schuld gerichtlich ein und wurde von da ab die geföhrliche Fällung weiter verfolgt.

Auch in der heutigen Zeugnenaufnahme behauptete **Kiebring** mit aller Bestimmtheit, nur einen **Schuldschein** über 5 Thaler unterschrieben zu haben, weiter glaubt er, daß zwischen der oberen und der nächsten Zeile sich ein größerer, freierer Raum befunden habe, wo bequem eine Zeile eingeschrieben werden konnte, ebenso glaubt er jedoch behauptet er, daß sich zur Zeit der Unterschreibung die Zeile „Fünfundzwanzig Thaler“ noch nicht auf dem **Scheine** befunden.

**Bächler** leugnet beharrlich und will den **Schein** dem **Kiebring** in seinem jetzigen Wortlaute vorgelesen und vorgelegt haben. Dasselbe behauptet dessen **Wirthschafterin**, die unverschämte **Kanzler**, doch wird sie auf Beschluß des Gerichtshofes aus verschiedenen Gründen nicht verurtheilt.

Nach verhandelter Sache lautete das hierauf abgegebene Verdict der Geschworenen auf: **Schuldig**, das vorgenannte Schriftstück gefälscht und einen rechtswidrigen Gebrauch davon gemacht zu haben.

Der Strafantrag des Staatsanwalts geht auf 3 Jahre Zuchthaus, 450 Mark Geldbuße resp. weitere 3 Monate Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren hinaus. Seitens der Verteidigung wird auf Anerkennung des niedrigen Strafmaßes, 1 Jahr Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße, placidirt, da die schon früher verübte Strafe, die mit der jetzigen Anklage zusammenfalle und als ein Vergehen zu betrachten sei, mit eingerechnet werden dürfte.

Der Gerichtshof verurtheilte den **Bächler** zu 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf zwei Jahre und zur Tragung der Untersuchungskosten. (Hiermit waren die Sitzungen beendet.)

## Politische Rundschau.

Dem Abgeordnetenhaus gingen am 4. diverse Ges. Entw. zu, darunter vom Kultusminister der Entw. eines Ges., betr. die Einstellung der Leistungen von Staatsmitteln für die Bischöfe und Geistlichen der römisch-katholischen Kirche. Der Ges. Entw., betr. die Abtretung der Preussischen Bank an das Reich wurde in 2. Berathung angenommen. Es folgte Fortsetzung der Etatberathung. Für den Umbau des Welfenschlosses in Hannover zu einer polytechnischen Schule werden 600,000 Mark verlangt. Der Abg. Dr. **Windthorst** (Meppen) erklärte sich gegen die Bewilligung, da er einerseits die Lokalitäten des Schlosses für ungeeignet zu den Zwecken einer polytechnischen Schule hält, andererseits, weil er die volle Ueberzeugung habe, daß das Welfenschloß als „Zubehör“ zu Herrenhausen Privateigenthum des früheren Königs von Hannover sei. Der letzteren Behauptung widerspricht der Regierungs-Commissar, ebenso der Finanzminister, welcher letzterer indessen zugiebt, daß man allerdings anfänglich im Ministerium des Aeußeren der Meinung gewesen sei, das Welfenschloß könne als ein „Zubehör“ von Herrenhausen angesehen werden, wovon man indessen später ganz und gar zurückgekommen sei. Für letztere Ansicht trat auch der Handelsminister ein und wurde die Position nicht, wie beantragt, an die Budgetcommission gewiesen, sondern genehmigte. Bei dem darauf folgenden Etat für Berg-, Hütten- und Salinenwesen wurde ein Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Etat eine Zusammenstellung anzufügen, woraus die zum Betriebe der einzelnen Staatshüttenwerke erforderlichen Betriebsfonds ersichtlich, angenommen. Bei dem Kapitel „Oberbergämter“ brachte der Abg. **Schlieper** die Bodenfenkungen bei **Ferloh**, **Essen** u. zur Sprache u. fragte bei der Staatsregier. an, ob ihr die dortige Calamität bekannt. Der Handelsminister bejahte dies, bedauerte aber nicht eingreifen zu können, so lange nicht nachgewiesen, daß die Bodenfenkungen mit dem Bergbau in unmittelbarem Zusammenhange stehen. — In der Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. wurde der Ges. Entw., betr. die Abtretung der Preuß. Bank an das Reich, in 3. Berathung



definitiv angenommen. Bei Fortsetzung der Budget-Debatte wurde die 1. Rate von 450,000 M. zur Erbauung der Gewerbeacademie in Berlin bewilligt, jedoch mit einem Zusatz, der die Frontstellung des Gebäudes bestimmt. Der Etat des Herrenhauses mit 161,160 M. wurde genehmigt, ebenso der des Abgeordnetenhauses mit 1,193,820 M. laufenden Ausgaben. Zu Baureparaturen des Hauses wurden 69,500 M. bewilligt, bei welcher Gelegenheit Abg. Ricker die interessante Mittheilung machte, daß die verschiedenen Bauten, die seit 1849 im Abgeordnetenhause vorgenommen, die erhebliche Kostensumme von 317,000 Thlr. erfordert haben. Abg. Berger (Witten) brachte die Besitzverhältnisse des Abgeordnetenhauses zur Sprache und führte aus, daß diese Angelegenheit in Preußen bisher viel zu leicht behandelt worden sei. Das Haus wandte sich nun dem Etat der Eisenbahnverwaltung zu. Speciell kam die Ausschließung des Publikums von den Perrons zur Sprache. Im Gegenjage zum Referenten sprachen die beiden Windthorst mit seltener Einmüthigkeit gegen die Zurückweisung des Publikums. Die Vermehrung des Staatsbahnpersonals und die angebliche Zurücksetzung der Civilanwärter auf Eisenbahndienst gegen die Militär-Anwärter gaben vor Schluß der Sitzung noch zu Erörterungen Anlaß.

In der Sitzung am 7. beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Etat des Eisenbahnwesens. Bei dem Kapitel „Privatbahnen“ kam auch die Angelegenheit der Berliner Nordbahn zur Sprache und meinte der Handelsminister, daß, da ein Privateinkäufer für die betr. Bahn schwerlich auftreten würde, wohl der Ankauf durch den Staat das Wahrscheinlichste sei, insofern sei der Entschluß dazu noch nicht so weit gediehen, daß schon jetzt eine Vorlage gemacht werden könne. Ebenso schwebt noch die Frage, ob die Uebernahme der hinter- und vorpommerschen Eisenbahn in staatliche Verwaltung von der Regierung für rathsam befunden wird. Die Lage der subalternen Staatsbeamten versprach der Minister sorgfamer Ermägung unterzogen zu wollen. Ueber eine Position von 26,400 M., welche zur Erbauung eines Eisenbahnbethauses in Kohnfurt für die zahlreichen dort stationirten Bahnbeamten gefordert werden, entspann sich eine längere Debatte, jedoch wurde die Position schließlich bewilligt. Die schlechte Beschaffenheit des Bahnhofs in Hildesheim wurde gerügt und stellte der Regierungs-Commissar Abhilfe in Aussicht. Auf eine bezügliche Anfrage erklärte der Handelsminister, daß im nächsten Jahre mit dem Bau der Berlin-Weglarer Bahn energisch vorgegangen werden würde. Es folgte darauf der Etat des Kultusministeriums und kamen zunächst die Domsitze zur Sprache. Abg. Schumann gab eine sehr drastische Schilderung speciell des Domsitzes zu Brandenburg und hebt hervor, daß sich unter den jetzigen Pfandeninhabern keine Geistliche, sondern nur ehemalige oder noch im Dienst befindliche höhere Staats- und Militärbeciente befinden, die nur einmal im Jahre zusammenkämen, um ihr Geld zu erheben. Das Domsitzsubventionirte war die Ritteracademie in Brandenburg, aber in dieser Schule werden die Standesunterschiede in einer Weise cultivirt, wie in keiner anderen Anstalt. In einer Zeit, wo der Erbe der deutschen Kaiserkrone seine Söhne zu ihrer Ausbildung auf ein gewöhnliches Gymnasium schickt, wird auch der kleine Landadelmann seine Perle aus seiner Krone verlieren, wenn er dasselbe thut. (Allgemeine Zustimmung.) — Vom Hause wurden darauf folgende Anträge angenommen: 1) daß die Präbenden des Domkapitels in Brandenburg nicht mehr an einzelne Personen verliehen werden; 2) daß das Gesamtinkommen des Domsitzes Brandenburg baldmöglichst zu Kirchen- und Schulzwecken überwiesen werde; 3) die Staatsregierung aufzufordern, die Etats der Domcapitel Merseburg, Naumburg, Zeitz und Brandenburg für das Jahr 1875, insbesondere den Nachweis der Pfandeninhaber und die Veränderungen in der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen.

Nach langer Pause hat das Herrenhaus am 5. und 6. wieder einmal Sitzungen abgehalten, in denen in Abwesenheit des in Italien weilenden Grafen Stolberg-Berningerode der erste Vicepräsident, Herr v. Bernuth, präsidirte. Die Verhandlungen bezogen sich ausschließlich auf Gegenstände rein geschäftlicher oder finanzieller Natur, die kein allgemeines Interesse boten.

Das im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetz, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen hat natürlich auf allen Seiten die größte Sensation hervorgerufen. Die einschneidendsten Bestimmungen desselben sind folgende: §. 1. In allen Erzdiöcesen und Diöcesen, sowie in den preussischen Theilen der Erzdiöcesen Prag, Nimz und Freyburg und der Diöces Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämtliche für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt. (Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.) §. 2. Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald die jetzt im Amte befindlichen Bischöfe oder Bisthumsverweser der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen. §. 5. Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen

sind, einzelne Empfangsberechtigte aber den vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtungen ungeachtet den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Regierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzuziehen. §. 6. An einzelne Empfangsberechtigte erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen, wenn dieselben sich verpflichten, die Staatsgesetze zu befolgen. §. 11. Wer in den Fällen der §§. 2. und 6. die schriftliche erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze verlegt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entfernen. §. 12. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit für Ausübung des Amtes, den Verlust des Einkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. §. 13. Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. §. 14. Wer trotz seiner Entlassung Amtshandlungen vornimmt, wird mit Geldbuße bis zu 300 Mark, im Wiederholungsfall bis zu 3000 Mark bestraft.

Durch kaiserliche Verordnung vom 4. März ist die **Ausfuhr von Pferden** über sämtliche Grenzen des deutschen Reichs gegen das Ausland bis auf Weiteres verboten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, welche die **Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika** verbietet.

Die Minister des Innern, der Finanzen und für Handel haben vor Kurzem erst bestimmt, daß den Beamten ihres Ressorts die Genehmigung zur Annahme von Legitimationskarten zur **freien Fahrt auf Privatbahnen** grundsätzlich nicht ertheilt werden kann. Die bezügliche Anebenbung von Eisenbahngesellschaften ist daher abzulehnen.

Aus Wien kommt eine Nachricht, welche die feindliche Haltung, die der Papst gerade Deutschland gegenüber einnimmt, auf das Beste illustriert. Während der Papst den deutschen Katholiken vorschreibt, die confessionellen Gesetze als ungültig zu betrachten, meldet die Wiener „Presse“: „Der Bischof Rudiger habe, nachdem er wegen der Unterlassung der Anzeige an die Staatsbehörde bei Ernennung von Pfarrverwesern mehrfach in Geldstrafe genommen worden, jetzt dem Statthalter angezeigt, daß der Papst ihn ermächtigt habe, hierin den confessionellen Gesetzen zu gehorchen.“

## Ein Dompropst von Worms.

Historische Novelle von Ludwig Harder.  
(Schluß.)

Modere faltete mit geisterhaftem Lächeln das Schreiben zusammen.

„Mein Reformationsplan ist zur Unmöglichkeit geworden.“ sagte er, „denn die rheinische Ritterschaft wird Nache suchen für den Tod eines ihrer Genossen. Am Rhein ist also meines Bleibens nicht. Aber die eigene Kirche bietet mir offene Arme dar.“

Cardinal! und bin ich das erst, so ist die höchste Würde mir gesichert. Ich darf und kann jetzt das Größte erstreben, denn ich liebe nicht mehr, und gemiß! ich werde kein irdisches Wesen mehr lieben! — Ich könnte also leben — im Glück, in Ehren leben! Vom Thron herab ohne Widerrede die Neuerungen verkünden, welche ich hier mit Waffengewalt zur Geltung bringen wollte, und die Segenswünsche der erquickten Menschheit würden auch dort hinauf schallen. — Ich könnte leben; leben — mit den Flammen dieses Scheiterhaufens unaussprechlich Tag und Nacht vor Augen? — oh nimmermehr! — Ich hätte nie geglaubt, daß irgend eine Sache solchen Eindruck auf mich machen würde; aber diese Flamme wird die dreifache Krone, der Jubel der ganzen Welt nicht aus meiner Erinnerung löschen, das fühl' ich wohl! —

Auch glaube ich nicht an die Macht der Gottheit, von welcher man sagt, daß sie mit einem Hauch alle Schuld von einer Menschenseele tilgt: — kann sie mich auch vergessen lehren? — nein! Was geschehen ist, ist eben geschehen! Trag' es, wie Du kannst! Weißwasser und Ruße waschen es nicht ab, und selbst Götter werden kein Jota daran ändern! —

Und ich darf die Natur für meine Fehler nicht anklagen: sie hatte mich mit ihren Gaben verschwenderisch bedacht — wirklich verwunderlich, da sie keinem Menschen, nicht einmal mir selber zu Nutzen oder Freude gereichten. —

Aber die Natur theilt ihre Gaben Allen aus; andere werden meine Pläne vollführen und auch ohne mich wird das Reformationswerk sich vollenden, denn nicht in meinem Haupt ist es entsprungen. Ich war nur ein Werkzeug des Zeitgeistes, der gebieterisch eine Veränderung verlangte und ein untauglich Werkzeug geworden, überlasse ich die Arbeit reineren Händen. —

Mein Lebenslauf schließt hier, ich habe mit der Welt nichts mehr zu schaffen. —

Er schritt langsam in sein Schlafgemach und kehrte mit Sivori's Flaschchen in der Hand zurück.

„Danke Dir, werther Bischof,“ sagte er lächelnd, „Du hast mir das Mittel gelassen, diesen stolzen, oft bewunderten Geist in wenig Augenblicken zu vernichten! Es liegt ein großer Trost in dem Gedanken ewigen Vergessens. — Wohl weiß ich Manche, die durch lange, lange Jahre ihre verborgene Schuld mit sich herum

trugen, und wenn etwas diese Stunde sühnen könnte, so wäre es gewiß ein langes Dasein; — sühnen! Ich Thor! kann denn eine Qual die andre sühnen? Hat dieser Holzstoß denn nicht gebrannt, wenn ich ihn jahrelang Tag für Tag und Stunde für Stunde brennen sehe?! Wenn diese entsetzlichen Flammen immer emporlodern zwischen mir und Allem, was die Erde Schönes und Begehrenswerthes für mich hat?! — Nein, mit dieser Erinnerung kann ich nicht leben! also mag's enden!“

Entschlossen setzte er das Flacon an die Lippen, aber sein Arm sank wieder zurück. „Welch' ein Leben,“ flüsterte er nachdenklich, „es ist auch nicht einer, der es segnen wird, nicht einer, dem ich Freude bereite — nicht einmal meinem alten Oheim, denn seine Pläne habe ich durchkreuzt. Wie, gibt es denn nicht ein Wesen, das um mich trauern wird?“ fragte er lebhaft und „nein“ mußte er sich nach einigem Nachdenken antworten, „das Wissen, worauf ich so stolz gewesen bin, war ganz verloren. Doch, ich läst're; Einer liebt mich, wenn er mich freilich auch nie verstand, mein alter, treuer Giuseppe. Und ich wollte die Welt verlassen, ohne ihm ein freundliches Wort zum Abschied zu sagen, ihm, der mich als Kind auf den Armen trug! Nein, ich will nicht in meiner letzten Stunde undankbar sein; und wenn mein Leben auch Niemand von Nutzen war, mein Tod soll zwei Menschen glücklich machen — Giuseppe!“

Der Diener, welcher auf dem Gang stehend angstvoll den unverständlich leisen Reden seines Herrn gelauscht hatte, erschien auf den ersten Ruf. Modere's Antlitz drückte wieder die Ruhe und die klare Entschiedenheit aus, welche Giuseppe gewohnt war in des Propstes Zügen zu sehen.

„Der heiligen Jungfrau sei Preis und Dank,“ sagte er sich befreuend mit sichtlich Freude. „Hochwürden sehen jetzt wieder aus wie immer, nur etwas bleicher. Vor einer Stunde aber zitterte ich, wenn ich in Euer weißes Gesicht schaute, mein geliebter Herr.“

„Ja, ich fühle mich bedeutend wohler,“ sagte Modere, „und deshalb — setze Dich zu mir und laß uns plaudern.“ Modere zog eigenhändig einen Stuhl neben das Ruhebett, auf welchem er in halb liegender Stellung saß.

„Mein theurer Freund, Du hast mir mein Leben lang viel Liebe und Treue bewiesen,“ fuhr er, des Alten Hand ergreifend, fort, „und ich habe Dir nicht immer gedankt, wie ich sollte, war oftmals rauh und heftig gegen Dich — ich hoffe, Du wirst es mir nicht nachtragen.“

„Ach, Herr,“ stammelte Giuseppe, des Propstes Hand an die Lippen pressend. Es fiel eine Thräne darauf, denn das Herz des treuen, alten Dieners konnte sich bei dieser ungewohnten Sanftmuth Moderes einer trüben Ahnung nicht erwehren. —

„Du hast mir nur wenig von Deinen Familienverhältnissen erzählt, Giuseppe,“ sprach der Propst weiter, „aber dennoch glaube ich zu wissen, daß Du eine Tochter hast.“

„Ja, ich habe eine Tochter,“ seufzte der Diener. „Und sie hat sich gegen Deinen Willen verheirathet, worauf Du sie verstoßen hast,“ fuhr Modere fort. „War's nicht so, Alter?“ Giuseppe nickte stumm und traurig.

„Nun, hast Du an ihrem Mann noch Anderes auszusagen als seine Armuth?“

„Ist das nicht genug?“ fragte Giuseppe eifrig zurück. „Entführt mir der Thor mein einziges Kind, und kann ihr doch Nichts bieten als Noth und Sorgen!“

„Das ist freilich schlimm! — Indessen um meinethwillen mußt Du ihnen verzeihen,“ entgegnete Modere, indem er sich erhob und zu einem Wandschrank trat, „zumal ich ihrer Noth abzuhelfen gedenke. Ich habe, wie Du weißt, vor einem Monate tausend Goldstücke erhalten. Hier sind sie: die Hälfte davon ist für Dich, die andere Hälfte für Deine Tochter. Wögt Ihr es in Zufriedenheit genießen! — Wenn nach einigen Tagen der Bote Seiner Eminenz nach Rom zurückkehrt, fannst Du ihn begleiten und selbst Deinen Kindern Geld und Verzeihung überbringen.“

Die Freude, welche beim Anfang dieser Rede aus des Dieners Augen gestrahlt hatte, verkehrte sich am Schluß derselben in die tiefste Niedergeschlagenheit.

„Hochwürden schicken mich fort,“ brachte er mit bebender Stimme hervor. „Giuseppe ist alt und schwach und untauglich geworden, und da wollt Ihr ihn nicht länger um Euch dulden.“

„Pfui doch, wie magst Du nur so reden, alter Freund,“ sagte Modere ihm herzlich die Hand reichend. „Du weißt wohl, daß ich Dich nicht entbehren kann! Du sollst nur nach Italien gehen, um Deinen Kindern persönlich die freudige Botschaft zu überbringen; nach einigen Monaten kehrt Du selbstverständlich zurück. — In Italien wirst Du dem Cardinal meine besten Grüße bringen und innigen Dank für seine Fürsorge; und, hörst Du! grüß' mir auch Dein Töchterlein.“

„Ich bin heute weid gestimmt, und mittheilsam wie ein Kind,“ fuhr der Propst nach einer Pause fort. „Deshalb möchte ich gern

jetzt gleich von Dir Abschied nehmen, Giuseppe. Wer weiß, ob ich Dir am Tage Deiner Abreise so herzlich Lebenswohl sagen kann wie heute!“ — Und der junge Mann schlang seine Arme um den Hals des Dieners und drückte einen Kuß auf dessen gefurchte Stirn:

„Möge Dein Alter glücklich sein.“  
Aber die unerwartete Liebköpfung erweckte mehr Bangigkeit als Freude in Giuseppes Herzen, bitter weinend sank er vor Modere auf die Kniee.

„Ach, Herr, ich seh' Euch nimmer wieder! Ihr wollt Euch ein Leid anthun,“ jammerte er.

„Ein Leid?“ wiederholte der Propst mit eigenthümlichen Lächeln. „Nein, guter Freund, ich will gesund werden, und deshalb muß ich schlafen, lange schlafen. Also geh', Giuseppe. Verschließ' die Thür und sörre mich in den ersten Stunden nicht.“

Der Diener gehorchte nur ägernd und trotz des reichen Geschenks in seiner Tasche war er nie so bedrückt gewesen; angstvoll lauschend blieb er an der verschlossenen Thüre stehen; das eigene Kind stand seinem Herzen nicht so nahe wie der letzte Sprößling der Familie, in deren Dienst seine Haare ergraut waren, und die Ahnung eines Unglücks für den theuern Pflegesohn lag schwer auf seiner treuen Brust. —

Modere hatte dem Diener nachgeblickt, bis derselbe die Thüre schloß, und war dann wieder in seine qualvollen Betrachtungen versunken. — Eine Viertelstunde mochte vergangen sein, da schredte ein leises Rascheln ihn empor: es war ein dürres Blatt, welches der Herbstwind durch das offene Fenster von des Träumenden Füße wehte.

Der Propst hob es auf. „Du hast Recht, Natur,“ sagte er düster, „ein welkes Blatt, das ist der geeignete Bote mich zu mahnen, auch meinem welken Dasein ein Ende zu machen. Sei es denn.“

Er zog das bunte Fläschchen hervor. „Noch einmal, zum letztenmal, mächtiger Dämon, befreie ein Menschenherz von seinem Leid.“ Er setzte das Gefäß an die Lippen, trank es leer bis auf den letzten Tropfen und warf es zerbrochen in den Kamin, in welchem seiner Krankheit wegen ein helles Feuer brannte. —

Als Giuseppe nach Verlauf von zwei Stunden angstvoll das Gemach betrat, war er erfreut, seinen Herren so sanft schlummernd zu finden und leise schlich er sich wieder hinaus. Uebermals und nochmals kam er; des Propstes tiefer Schlaf beunruhigte ihn zuletzt. Als er es endlich wagen wollte ihn aufzuwecken, fuhr er mit einem Schrei des Entsetzens zurück: der Arm, welchen er erfaßt hatte, war steif und kalt. —

Die Nachricht von Moderes Hinscheiden erregte große Trauer in der Umgegend, freilich auch in Hinsicht auf die seltsamen Umstände, von welchen dasselbe begleitet war, ein allgemeines Grauen. Den Namen des Propstes wagte Niemand anzutasten; er stand als heilig in den Begriffen seiner Gemeinde! aber Wahres und Falsches vermischt sagte man, die italienische Heze habe voll Erbitterung darüber, daß Modere ihren Freund, den Brunnenvergifter, mit dem Tode bestrafte, durch ihren Sprung in die Flammen Propst Modere dem Tode geweiht. —

Den tiefsten Eindruck machte die Trauerbotschaft auf Eva Nehm. Ihre Leidenschaft für Modere, welche derselbe in den letzten Monaten absichtlich genährt hatte, um das arme Mädchen auf seinem Lauscherposten zu fesseln, war schon zu tief gewurzelt, als daß sie ohne den Propst zu leben vermochte. Wie eine Blume, welcher man das Licht entzieht, welkte ihr zarter Körper dahin. Sie war still und freundlich und so lange sie sich stark genug fühlte, brachte sie täglich einen Kranz auf Moderes Gruft im Wormser Dom. Aber ihre Kräfte nahmen immer mehr ab und ein halbes Jahr später fanden die Nehm'schen Gelehrte am Grabe ihres einzigen Kindes. —

Jahrhunderte sind vergangen, und andere Bischöfe und andere Propste hat das alte Schloß der Rehe nach beherbergt; und Bischofsitz und Domstift wurden aufgehoben — Niebesheim ging in weltliche Hände über, oftmals seinen Besitzer wechselnd, vielleicht niemals ihn beglückend; es scheint ein Fluß an den alten Mauern zu haken. — Jetzt hat sich ein Dorf — ein protestantisches Dorf mit schmucken Häusern um die Bauernhütte Vater Nehm's gebildet; und die hohen Parkmauern umschließen statt der stolzen, hundertjährigen Bäume ödes, flaches Kartoffelfeld. Die Namen der geistlichen und weltlichen Besitzer von Niebesheim sind dem Gedächtniß des Landvolks entschwunden bis auf einen, den Namen „Modere.“ Von setner Geschichte wissen nur wenige noch zu erzählen, aber jedes Kind von Niebesheim wird dem Fremden mit schüchternen, furchtsamen Blick versichern, daß, sobald die Nacht anbricht, des todtten Propstes Schatten über die Schloßtreppen gleitet, und am ehemaligen Park auf und nieder schwebt. Er beobachtet — sagt man — wie die Welt sich täglich verändert, und staunt, daß sie doch nicht besser wird, und trauert auch, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, wie vor Jahrhunderten seine Gemeinde glücklich zu machen. —